

Zeitung

1704

id gelehrten Sachen

lich M. 2.70 bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 7.50 ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 1/2. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

döstlich Riga.

gefecht bei Horns Riff.

Die Pflicht zur Oeffentlichkeit.

Von

Georg Vernhard.

Während des Krieges ist es zur ständigen Übung des Deutschen Reichstages geworden, immer häufiger und eifriger sein Recht auf Vertraulichkeit zu betonen. Dieses Recht soll von einzelnen Organen der Presse verletzt worden sein. Demgegenüber aber scheint es uns doch endlich einmal angebracht, die Herren Reichstagsabgeordneten auf ihre Pflicht zur Oeffentlichkeit aufmerksam zu machen. Es ist selbstverständlich, daß es Dinge gibt, die nur im vertraulichen Kreise mitgeteilt werden können. Und so lange wie der Reichstag besteht, ist es immer so gehandhabt worden, daß Einzelberatungen und wichtige Aufschlüsse über geheime Angelegenheiten in die Sitzungen der Ausschüsse verwiesen worden sind. Allein früher nahmen sich solche Ausschusssitzungen wie kleine Inseln in dem breiten Strom der öffentlichen Verhandlungen des Gesamt Reichstages aus. Heute aber ist dieser Strom verlandet und fließt, eng eingedämmt durch die Sandbänke unzähliger Kommissionsitzungen, nur noch träge dahin. Jede dieser Kommissionsitzungen ist mehr oder minder vertraulich. Nur zurechtgestufte Berichte werden von interessierten Abgeordneten in die Zeitungen gebracht. Die wenigen öffentlichen Sitzungen bilden Schaustücke, die fast nie Prunk, aber ebenso selten Schwung haben. Ohnehin leidet der deutsche Parlamentarismus ja schon darunter, daß bei uns von einer Verhandlung im eigentlichen Sinne keine Rede sein kann. Der Zwischenruf, die Unterhaltung, die in Frankreich üblich und in England zu einer besonderen Kunstform ausgebildet ist, sie sind bei uns verboten. Das ganze macht im besten Fall den Eindruck einer akademischen Vortragsfolge. Aber was die Hauptsache ist: die Oeffentlichkeit, die Seele allen staatlichen Verfassungslebens, schwindet bei uns immer mehr und mehr dahin. Entsprechend mindert sich die Kontrollmöglichkeit des Wählers über seinen Abgeordneten.

Für diese Entartung unseres politischen Lebens gibt es kaum einen anderen so treffenden Beweis wie die Ausschusssitzungen der letzten Woche. Es ist dort über die besetzten Gebiete gesprochen worden. Es ist sicher allen klar, daß gerade über dieses Thema manches gesagt werden muß, was während des Krieges nicht öffentlich besprochen werden kann. Aber die Herren Reichstagsabgeordneten haben sich nicht geschämt, die ganzen Verhandlungen für vertraulich zu erklären. Diese Verhandlungen haben aber auch das zukünftige Schicksal Polens umfaßt. Das Schicksal dieses Landes aber wird bis zum gewissen Grade das Schicksal Deutschlands und seiner auswärtigen Beziehungen nach diesem Kriege sein. Ein Thema also, an dem doch das deutsche Volk sozusagen ein gewisses Interesse hat. Das Schicksal Polens stellt außerdem einen ganz wesentlichen Teil unserer gesamten Kriegszielpolitik dar. Kaum für etwas aber besteht so sehr die Pflicht des Parlamentes zur Oeffentlichkeit wie über die Kriegsziele. Auch hier erkennen wir an, daß es manches gibt, das verborgen bleiben muß. Vor allem die Regierung wird sich nicht wohl über alle Einzelheiten in der Oeffentlichkeit äußern wollen. Dann mag man bestimmte Mitteilungen für vertraulich erklären. Aber unter keinen Umständen durften die Abgeordneten die gesamte Polenfrage unter Ausschluß der Oeffentlichkeit diskutieren.

Es ist heute wohl an der Zeit, einmal daran zu erinnern, daß diese ganz besonders wichtige Frage von Anfang an ohne die geringste Mitwirkung der Oeffentlichkeit in Deutschland zu einer entscheidenden Lösung gebracht worden ist. Die Proklamation, die der Generalgouverneur von Warschau im Namen des Deutschen Kaisers und des Kaisers von Oesterreich am 5. November 1916 in Warschau verlas, hat das deutsche Volk vollkommen überrascht. Dem Reichstag in seiner Gesamtheit ist überhaupt keine Mitteilung gemacht worden. Einigen Abgeordneten und den Vertretern der Presse ist Ende Oktober vom Herrn von Bethmann Hollweg ganz vertraulich das, was beabsichtigt wurde, und bereits beschlossen